

1813/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 29.3.2001  
BM für Wirtschaft und Arbeit

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1848/J betreffend die umweltpolitische Effizienz der EMAS - Zertifizierung, welche die Abgeordneten Mag. Ulrike Sima und Genossen am 1. Februar 2001 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu Punkt 1 bis 15 der Anfrage:**

Die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit im von der Anfrage umfassten Themenbereich erstreckt sich lediglich auf die Eintragung und Überwachung der Tätigkeit der Umweltgutachter, weshalb ich grundsätzlich auf die Beantwortung der Anfrage 1847/J durch den Herrn Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft verweise.

Zum letzten Punkt der Anfrage ist folgendes zu bemerken:  
Nach § 11 Abs. 2 Umweltgutachter - und Standortverzeichnisgesetz (UGStVG) ergab sich bisher kein Handlungsbedarf. Gemäß § 13 Abs. 1 ergaben sich zwei Fälle, in denen die Zulassung als Umweltgutachter wegen mangelnder Fachkenntnis widerrufen werden musste.